

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3248 –**

Offene Fragen zur Umsetzung des Regierungskonzepts „Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung – VIP“

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der neuen Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ plant die Bundesregierung, das in der deutschen Wissenschaft und Forschung steckende Innovationspotential konsequenter zu nutzen, wie es die Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan in einer Pressemitteilung vom 26. Mai 2010 ausgedrückt hat.

Die Fraktion der SPD hat sich bereits seit Jahren für die Einrichtung eines Validierungsfonds eingesetzt, der die strategische Lücke der Forschungs- und Innovationsfinanzierung in Deutschland schließen soll. Im Gegensatz zu den Plänen der SPD-Fraktion hat sich die Bundesregierung nun offenkundig entschlossen, auf eine der „klassischen“ Projektfördersystematik entsprechende Fördermaßnahme zur Validierung des Innovationspotentials wissenschaftlicher Forschung zu setzen.

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Überlegungen zu einer Fondslösung (Validierungsfonds) nicht weiter verfolgt, wie sie auch seitens der Forschungseinrichtungen diskutiert und umgesetzt werden?

Die Maßnahme „Validierung des Innovationspotentials Wissenschaftlicher Forschung – VIP“ setzt zu einem frühen Zeitpunkt des Innovationsprozesses an, bei dem die wirtschaftliche Verwertung von Ergebnissen aus der akademischen Forschung erstmals konkret ins Auge gefasst wird (Orientierungsphase). In der Regel sind zu diesem Zeitpunkt die Verwertungswege noch offen und das Risiko für die Wirtschaft, in die Entwicklung zu investieren, vergleichsweise groß.

Eine Entscheidung für einen externen Fonds ist allein dann sinnvoll, wenn er durch Rückflüsse refinanziert wird. Aus der Orientierungsphase wären jedoch Rückflüsse aus eventuellen Lizenzen gering und entsprechende Vorgaben würden einer offenen Verwertung widersprechen (vgl. Antwort zu Frage 21). Erst recht sind Rückflüsse aus späteren Markterlösen nicht einzufordern, da diese in der weiten Rückschau nicht eindeutig zugeordnet und beziffert werden können. Hierbei spielt eine zentrale Rolle, dass für erfolgreiche und ertragreiche Innovationen am Markt häufig viele verschiedene Faktoren im Innovationsprozess zusammenspielen oder auch unterschiedliche Entwicklungen beteiligt sind. Alle Versuche, in der Forschungs- und Innovationsförderung Markterlöse im Nachhinein unterschiedlichen Stufen wissenschaftlicher Forschung eindeutig zuzuordnen, sind immer wieder verworfen worden.

Die BMBF-Fördermaßnahme „VIP“ ist ein profiliertes Instrument im Spektrum der Maßnahmen der Hightech-Strategie 2020 für Deutschland zum Wissens- und Technologietransfer. Die Bundesregierung trägt Sorge, die Anschlussfähigkeit von VIP an andere wichtige Maßnahmen der Hightech-Strategie, wie die Innovationsprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und die verschiedenen Fachprogramme zur Förderung von Forschung und Entwicklung sicherzustellen.

2. Welche Argumente sprachen aus Sicht der Bundesregierung gegen eine externe Validierungsagentur zur Bewirtschaftung eines solchen Validierungsfonds?

Die Bundesregierung hat für die Umsetzung der Maßnahme das qualitäts- und zielorientierte Instrument der Projektförderung gewählt, da für die Umsetzung über einen Fonds kein Anlass besteht (vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass mit der nun vorgesehenen Konzeption ein wesentlicher Beitrag zur Schließung der allseits konstatierten strategischen Innovationslücke erreicht werden kann?

Die Zielerreichung der Maßnahme wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch eine sorgfältige Umsetzung und Steuerung und über die begleitende Evaluation (vgl. Antwort zu Frage 23) sicherstellen.

4. Wie viele Projekte sollen nach den Plänen der Bundesregierung bis 2013 im Rahmen der Fördermaßnahme gefördert werden?

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen die Projekte zu VIP ausschließlich entsprechend ihrer Qualität gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien und bei angemessenem Mittelbedarf gefördert werden. Erste Erfahrungen aus dem Beratungsgeschehen zeigen, dass der Mittelbedarf für Validierungsprojekte sehr unterschiedlich sein kann. Die Bundesregierung sieht daher davon ab, Vorfestlegungen zur Projektanzahl zu machen.

5. Wie hoch wird nach Ansicht der Bundesregierung die durchschnittliche Förderdauer sein?

Zuwendungen im Rahmen der Fördermaßnahme können für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gewährt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die durchschnittliche Förderdauer unter drei Jahren liegen wird.

6. Wie hoch wird die durchschnittliche Förderhöhe ausfallen?

Es ist vorgesehen, dass die Zuwendung in der Regel die Summe von 500 000 Euro pro Vorhaben und Jahr (insgesamt maximal 1,5 Mio. Euro) nicht überschreiten soll. Die Bundesregierung geht nach derzeit möglicher Einschätzung davon aus, dass die durchschnittliche Förderhöhe deutlich unter 1,5 Mio. Euro liegen wird.

7. Warum wurde die maximale Förderhöhe auf 500 000 Euro pro Jahr und Vorhaben begrenzt, und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse/Gutachten liegen dieser Entscheidung zugrunde?

Die Festlegung der maximalen Förderhöhe erfolgte unter Kosten-Nutzen-Abwägungen und basiert auf Expertenempfehlungen (vgl. Antwort zu Frage 34). In besonders begründeten Einzelfällen lassen die Förderrichtlinien auch höhere Fördersummen zu.

8. Werden die Fördermittel bei positiver Begutachtung nach Kriterien wie zum Beispiel „Erfolgswahrscheinlichkeit“ vergeben, oder kommt ein chronologisches Verfahren zum Tragen (nach Eingangsdatum des Antrages)?

Die Fördermittel werden nur im Fall einer positiven Begutachtung gemäß den in Punkt 7.3 der Förderrichtlinien dargelegten Begutachtungskriterien in ihrer Gesamtheit vergeben. Ein chronologisches Bewilligungsverfahren kommt nicht zum Tragen.

9. Wird bei sich abzeichnender Ausschöpfung der Mittel eine Priorisierung der Projekte nach Erfolgswahrscheinlichkeit stattfinden oder lediglich nach Eingangsdatum gefördert?

Im Fall, dass eine Priorisierung der Anträge im Verlaufe der Maßnahme erforderlich sein sollte, wird diese nach der Qualität der Anträge gemäß ihrem Begutachtungsergebnis durchgeführt.

10. Wie wird sich nach den Plänen der Bundesregierung die Förderung auf unterschiedliche Themenfelder verteilen, und werden die Regelungen der Fördermaßnahmen zu verändern sein, wenn bestimmte Themenfelder durch die Fördermaßnahme nicht hinreichend abgedeckt werden (können)?

Die Fördermaßnahme VIP ist technologie- und anwendungsorientiert ausgelegt. Eine Steuerung oder gar Quotierung nach Themenfeldern ist nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung sieht hierin auch keine Zweckmäßigkeit. Gerade die innovationspolitisch besonders interessanten Sprunginnovationen entstehen häufig an den Schnittstellen der etablierten Themenfelder oder auch jenseits der bekannten Themen.

11. Welches Qualifikationsprofil liegt dem Konzept des „Innovations-Mentors“ zugrunde?
12. Wie werden die Qualifikation der Mentoren und ihr wirtschaftliches Know-how überprüft?

Die Fragen 11 und 12 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Expertin bzw. der Experte, der als Innovations-Mentor in einem Projekt mitwirkt, soll eine Persönlichkeit sein, die in den relevanten Technologie- und Anwendungsbereichen über fundierte Kenntnisse über Innovationsprozesse und -hemmnisse verfügt. Dazu gehören auch wirtschaftliche und gegebenenfalls sozialwissenschaftliche Erfahrungen.

Die Bundesregierung macht keine formalen Vorgaben für die Qualifikation des Innovations-Mentors. Vielmehr wird die Aufgabe des Mentors im Projekt funktional gesehen. Die Qualität der Zusammenarbeit mit dem Innovations-Mentor sowie dessen Qualifikation geht als Kriterium in die Antragsbegutachtung ein.

13. Gibt es Pläne, um Forscherinnen und Forscher bei der Suche nach einem geeigneten Mentor zu unterstützen?

Die zuständige Projektträgerschaft und die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes geben im Zuge der Antragsberatung umfangreiche Informationen über die gewünschten Funktionen des Innovations-Mentors. Es gibt jedoch keine Pläne, Innovations-Mentoren an die Forscherinnen und Forscher direkt zu vermitteln. Nach Ansicht der Bundesregierung soll die Wahl und Auswahl der Person für diese Vertrauensfunktion den Antragstellerinnen und Antragstellern vorbehalten sein. Bisherige Erfahrungen aus der Beratung haben gezeigt, dass dieses Konzept von den Antragstellerinnen und Antragstellern als sinnvoll und sachgerecht angesehen wird.

14. Wer entscheidet über die Berufung der Mentoren, und wie wird bei Uneinigkeit zwischen Antragsteller und Gutachter verfahren?

Es ist keine förmliche Berufung der Innovations-Mentoren durch das BMBF vorgesehen. Die Innovations-Mentoren werden bei der Antragsstellung durch die Projektleiterin bzw. den Projektleiter benannt und geben eine Erklärung über ihre Mitwirkung ab. Nach positiver Begutachtung sowie nach positiver Förderentscheidung des BMBF wird der Innovations-Mentor mit Start des Projektes die Arbeit aufnehmen können.

15. Wie hoch soll die Vergütung beziehungsweise Aufwandsentschädigung der Mentoren sein, und nach welchen Kriterien erfolgt die Einordnung (Zeitaufwand, Erfolg usw.)?

Der Innovations-Mentor soll unterstützende Funktion in den Validierungsprojekten ausüben. Daher können für ihn Aufwandsentschädigungen für seine Mitwirkung gemäß der Arbeitsplanung des Projektes, aber keine umfangreichen Vergütungen angesetzt werden. Vorgesehen ist die Erstattung eines tatsächlich entstandenen Aufwands, zum Beispiel Reisekostenerstattung nach Bundesreisekostengesetz, oder, sofern Einzelkosten nicht nachweisbar sind, die Erstattung des Aufwands in einem pauschalierten Verfahren.

16. Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass die Fördermaßnahme und das Instrument des „Innovations-Mentors“ genutzt werden, um eine möglicherweise bereits lose mit dem Projekt befasste Person formal einzubinden mit dem Ziel, zusätzliche Fördermittel zu erhalten?

Die Gefahr, dass das Instrument genutzt wird, zusätzliche Fördermittel für den Innovations-Mentor zu erhalten, ist nicht gegeben, da er für seine Mitwirkung keine Förderung, sondern eine Aufwandsentschädigung erhält. Sämtliche Fördermittel, die im Rahmen des Validierungsprojektes gewährt werden, müssen von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller durch den Arbeitsplan des Projektes belegt werden.

17. Wie werden die Gutachterinnen und Gutachter ausgewählt, die die Projektanträge bewerten sollen, und werden die Antragstellenden darüber informiert, wer ihren Antrag bewertet hat?

Die Mitglieder des BMBF-Gutachterkreises „Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP“ sind vom Bundesministerium für Bildung und Forschung berufen worden. Der Gutachterkreis umfasst neben Expertinnen und Experten mit Fachkenntnissen in den Bereichen Lebenswissenschaften, Medizin und Medizintechnik, Energie und Umwelt, Produktion und Verfahrenstechnik sowie Information und Kommunikation auch Gutachterinnen und Gutachter mit Kenntnissen über das Innovationsgeschehen sowie über Wissens- und Technologietransfer und Innovationsfinanzierung. Bei Bedarf werden zusätzliche Fachgutachterinnen und Fachgutachter mit Spezialkenntnissen hinzugezogen.

Die Mitglieder des Gutachterkreises sind anerkannte Persönlichkeiten aus Forschung, Wirtschaft und Innovation. Es ist nicht beabsichtigt, ihre Namen den Antragstellerinnen und Antragstellern mitzuteilen.

18. Werden die Gutachterinnen und Gutachter erfahren, wer die jeweiligen Projektanträge eingereicht hat, oder werden die Anträge zur Begutachtung anonymisiert?

Im Begutachtungsprozess haben die Gutachterinnen und Gutachter mit den ihnen vorliegenden Antragsunterlagen Kenntnis darüber, wer die jeweiligen Projektanträge eingereicht hat. So wird sichergestellt, dass Konstellationen von Befangenheit ausgeschlossen werden können.

19. Wie soll es den Antragstellenden möglich sein, bereits im Rahmen der inhaltlichen Vorhabensbeschreibung darzustellen, welche „konkreten Ergebnisse bezüglich der technischen Machbarkeit [...] und zum wirtschaftlichen Potenzial“ (Validierung des Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP. Leitfaden zur Antragstellung) erzielt werden sollen, und welcher Informationsgewinn soll im Rahmen des Validierungsprojektes dann noch erzielt werden?

Um eine fundierte Begutachtung des Vorhabens zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass bei der Antragstellung die Ziele und die erwarteten Ergebnisse des Validierungsprojektes so konkret wie möglich dargestellt und auf den Gegenstand der Förderung gemäß den Förderrichtlinien – die Belegung der technischen Machbarkeit und des wirtschaftlichen Potenzials von Forschungsergebnissen – bezogen werden.

Es wird keine Vorwegnahme der faktischen Ergebnisse des Projektes erwartet. Vielmehr sollen die Arbeitsplanungen erläutert werden, nach denen ein signifi-

kanter und effizienzorientierter Informations- und Erkenntnisgewinn in Rahmen des Validierungsprojektes erreicht und damit ein nachvollziehbarer und entscheidender Schritt in Richtung Verwertung getan werden kann. Dazu gehört auch die Darstellung der patentrechtlichen Rahmenbedingungen und der Verwertungsstrategie nach dem Sachstand und den Planungen bei der Antragstellung.

20. Wie unterscheidet sich die durch den Antragsteller beizubringende umfassende Darstellung des Projekts inklusive patentrechtlicher Rahmenbedingungen, Verwertungsplan usw. von dem avisierten Endergebnis der Fördermaßnahme?

Siehe Antwort zu Frage 19.

21. Wie begründet die Bundesregierung die Vorgabe, dass die Forscherinnen und Forscher auch eine IP-Strategie zum Schutz des geistigen Eigentums erläutern sollen, und warum sieht die Bundesregierung nicht eine Regelung vor, die darauf abzielt, dass etwa ein Teil der Patentgewinne den Steuerzahlerinnen und -zahlern zugute kommt?

Es liegt im eigenen Interesse der Projektverantwortlichen, frühzeitig Überlegungen zum Schutz des geistigen Eigentums anzustellen und diese mit dem Innovations-Mentor und den Projektbeteiligten zu erörtern. Außerdem ist es sinnvoll, dass die Zusammenarbeit mit den zur Verfügung stehenden Stellen des Technologietransfers bzw. der Patentverwertung zu einem frühen Zeitpunkt angestoßen wird.

Das Abziehen eines Teils von möglichen Patentgewinnen zugunsten des Bundeshaushalts wäre im Rahmen des gewählten Förderansatzes wenig zielführend, weil dieser bewusst verschiedene Verwertungswege offen lässt: Rückflussforderungen aus Lizenzen würden die Lizenzierung gegenüber den alternativen Verwertungswegen – Forschungsk Kooperation mit der Wirtschaft, Unternehmensgründungen – benachteiligen. Der Aufbau eines Verwaltungsmechanismus für die Kanalisierung des Rückflusses würde voraussichtlich sehr viel höher sein, als das die Erträge es in ihrer dann sehr geringen Größenordnung rechtfertigen würden. Zudem sind angesichts des frühen Ansatzpunktes der Fördermaßnahme im Innovationsgeschehen auch Probleme in der eindeutigen Zuordnung von eventuellen, späteren Lizenzerlösen zu prognostizieren. Begünstigte Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind entsprechend dem Arbeitnehmererfindergesetz ohnehin gehalten, ihr geistiges Eigentum zu verwerten. Auf diesem Weg kommen Patentgewinne den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern effizient zugute.

22. Wie sollen sich die Antragsteller einen fundierten Überblick über die patentrechtliche Situation machen, die sie im Rahmen der Antragstellung darstellen sollen?

Den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den teilnahmeberechtigten Einrichtungen stehen umfassende Unterstützungsstrukturen, z. B. Transferstellen sowie Patent- und Verwertungsagenturen, für die Erarbeitung des erforderlichen Basiswissens zur Verfügung. Erste Erfahrungen mit der Maßnahme VIP haben zudem gezeigt, dass zum Teil auch die vorgesehenen Innovations-Mentoren bereits im Vorfeld des Projektes bei solchen Fragen unterstützend tätig sind.

23. Wie wird die Bundesregierung die Evaluation der Fördermaßnahme ausgestalten, und wann wird ein erster Bericht vorliegen?

Das BMBF wird in Kürze die Entscheidung über das Konzept der begleitenden Evaluation treffen. Als zentrale Themen der Evaluation sind unter anderem die Einordnung in das Förderumfeld, das Programm-Management und die Ermittlung und Darstellung erster Wirkungen vorgesehen. Der erste Zwischenbericht ist für Frühjahr 2012 anvisiert.

24. Wie wird die Bundesregierung eine regelmäßige und fortlaufende Evaluation sicherstellen?

Die begleitende Evaluation soll im Frühjahr 2011 gestartet werden und bis Frühjahr 2014 laufen. Die regelmäßige und fortlaufende Durchführung der Evaluation wird in der Leistungsbeschreibung für die Evaluationsstudie festgeschrieben und während ihrer Laufzeit durch regelmäßige Abstimmungen und Rückkoppelungen mit dem BMBF kontrolliert.

25. Wie soll die Fördermaßnahme dazu beitragen, dass sich Forscherinnen und Forscher auch außerhalb des Wissenschaftsbetriebes profilieren?

Die Fördermaßnahme soll in ihrer Breitenwirkung dazu beitragen, dass sich Forscherinnen und Forscher aus dem akademischen Bereich im Wissens- und Technologietransfer noch stärker engagieren und profilieren. Ihre Profilierung könnte zum Beispiel dadurch erfolgen, dass sie Wirtschaftsunternehmen als neue Kooperationspartner gewinnen. Ferner könnten sich aus den Validierungsprojekten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler neue berufliche Perspektiven ergeben. Auch mögliche Unternehmensgründungen tragen zur Profilierung der Forscherinnen und Forscher außerhalb des Wissenschaftsbetriebes bei.

26. Werden die Ergebnisse der Evaluierung der neuen Fördermaßnahme öffentlich zugänglich gemacht, und wenn nein, warum nicht?

Das BMBF beabsichtigt, die Ergebnisse der Evaluation der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.

27. Hält die Bundesregierung eine Evaluation beziehungsweise einen Vergleich unterschiedlicher Projekte aus einem breiten Themenfeld überhaupt für möglich, oder ist es nicht sinnvoll, zunächst nur bestimmte Themenfelder zu fördern?

Die begleitende Evaluation soll auf der übergeordneten Ebene die Rahmenbedingungen und Prozesse für das Gelingen von Validierung ermitteln. Angesichts der kontextuellen Unterschiedlichkeiten ist es erforderlich, Validierungserfahrungen aus verschiedenen Themenfeldern zusammenzutragen, um allgemeine Ableitungen zu ermöglichen.

Gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem Jahresgutachten 2009 und vielfältigen Expertengesprächen hat das BMBF die Fördermaßnahme VIP technologieoffen ausgestaltet. Erfahrungen mit spezifischen Maßnahmen mit Validierungsaspekten bestehen bereits. Hier ist zum Beispiel die Maßnahme GO-Bio in Bereich der Biotechnologie zu nennen.

28. Nach welchen Kriterien wird festgestellt, wann die Orientierungsphase eines Validierungsprojekts abgeschlossen ist?

Kennzeichen der Orientierungsphase ist, dass die Weiterentwicklung einer Idee noch mit hohen Risiken verbunden ist oder die Anwendungsfelder nicht erschlossen sind. Die Ursachen liegen zumeist darin, dass der Nachweis der technischen Machbarkeit und des wirtschaftlichen Potenzials der angedachten Innovation noch nicht erbracht ist. Die Orientierungsphase ist abgeschlossen, wenn die Verbindung mit der Wirtschaft in der Weiterentwicklung erfolgt ist. Dies kann sich niederschlagen in einer verbindlichen F&E-Kooperation mit Wirtschaftspartnern, in der Vergabe von Lizenzen oder auch in der Planung oder Umsetzung einer Unternehmensgründung. Eine Anschlussförderung über andere Maßnahmen des Bundes und der Länder ist grundsätzlich möglich.

29. Inwieweit ist das VIP-Programm mit ähnlichen Validierungsinstrumenten zum Beispiel der Max-Planck-Gesellschaft oder der Helmholtz-Gemeinschaft abgestimmt?

In der Konzeptions- und Planungsphase ist die Maßnahme VIP mit den Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen, auch auf Präsidentenebene, diskutiert worden. Ferner wurden auf der Fachebene Gespräche mit verschiedenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft geführt. Die BMBF-Validierungsförderung wurde sowohl in den Planungsgesprächen als auch nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien von den Wissenschaftsorganisationen stark befürwortet.

Bezüglich des jüngst gestarteten HGF-Validierungsfonds steht das BMBF in engem Kontakt zur Geschäftsstelle der Helmholtz-Gemeinschaft, um den Anschluss beider Maßnahmen auch in der Umsetzung zu gewährleisten. Während VIP die Befunde der Grundlagenforschung zu einem frühen Zeitpunkt im Innovationsgeschehen aufgreift, soll der HGF-Validierungsfonds die Werthaltigkeit von weiter gesicherten Erfindungen/Entdeckungen für eine gewinnbringende Lizenzierung steigern.

30. Nach welchen Kriterien wird die in den Zuwendungsvoraussetzungen vorgesehene durch die Antragsteller zu leistende Vorprüfung auf Förderungsmöglichkeiten durch andere Programme der EU, des Bundes und der Länder durch die Bundesregierung geprüft, und welche Konsequenzen hat eine nicht vollständige Vorprüfung durch den Antragsteller?

Die Überprüfung, ob alternative Fördermöglichkeiten insbesondere der EU infrage kommen, ist im Sinne einer effizienten Nutzung von Steuermitteln gemäß den Standardverfahren der Projektförderung vor einer Antragstellung beim BMBF grundsätzlich durchzuführen. Den Antragstellerinnen und Antragstellern wird dabei empfohlen, sich für eine Erstberatung mit der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes in Verbindung zu setzen. Die Förderberatung kann ihnen unter anderem bei der Überprüfung, ob eine Förderung durch andere Programme der EU, des Bundes und der Länder in Betracht kommt, beraten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen im Antrag kurz darstellen, dass sie diese Prüfung vorgenommen haben und zu welchem Ergebnis sie gekommen sind.

Diese Angaben werden von den zuständigen Fachreferaten/Projektträgern anhand der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes überprüft. Eine nicht vollständige Prüfung der Gegebenheiten durch die Antragstellerinnen und Antragsteller hat entsprechende Rückfragen der Fachreferate/Projektträger zur Folge.

31. Wie und anhand welcher Kriterien kann ein Antragsteller einschätzen beziehungsweise notwendigerweise entscheiden, dass sein Antrag auch durch ein anderes Programm (und zwar erfolgreich) gefördert werden könnte?

In der Regel sind Förderprogramme durch ihre Zweckbestimmung klar voneinander abgrenzbar. Wenn ein geplantes Vorhaben aus Sicht der Antragstellerinnen bzw. der Antragsteller unter mehreren Programmen denkbar wäre, kann er bzw. sie sich von der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes beraten lassen.

32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hier die Fähigkeit des Antragstellers zur Antizipation (nämlich ob sein Projekt in einem anderen Programm Aussicht auf Erfolg hätte) auch darüber entscheidet, ob ein möglicherweise erfolgreich validierbares Projekt zum Tragen kommt oder nicht?

Siehe Antwort zu Frage 31.

33. Welche Sanktionen sind vorgesehen für den Fall, dass ein begonnenes Projekt entgegen den Angaben im Antrag doch in einem anderen Projekt förderfähig gewesen wäre?

Prinzipiell wird die mögliche Förderfähigkeit des Vorhabens in einem anderen Programm vor der Bewilligung durch Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber geklärt.

34. Auf welchen nationalen oder internationalen Erfahrungen und wissenschaftlichen Gutachten beruht die Ausarbeitung des VIP-Programms?

Die Förderlücke zwischen der Grundlagenforschung und der Entwicklung von marktfähigen Produkten und Dienstleistungen ist in zahlreichen Studien und Expertisen belegt worden. Zu nennen ist insbesondere die Empfehlung der Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem Jahresgutachten 2009 und der Bericht „Innovationsfaktor Kooperation“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft aus dem Jahr 2007. Der Förderansatz zu VIP ist im BMBF im Jahr 2008 und 2009 auf Basis intensiver Arbeiten in mehreren Expertenworkshops erstellt worden.

